

# Ist die Flexibilisierung des Rentenalters das Allheilmittel?

## JA Eine längst notwendige Reform



**Roland Hofmann,**  
Fachstelle für  
Personal Finance  
& Wealth  
Management

Viele Staaten haben ihre Rentensysteme in den letzten Jahren umfassend reformiert. Es zeigt sich, dass automatische Mechanismen, welche die drei Stell-schrauben der Vorsorgesysteme – Beitragshöhe, Rentenniveau und Rentenalter – an sich verändernde demografische und ökonomische Rahmenbedingungen anpassen, erfolgreich sind. Um eine finanzielle Nachhaltigkeit der Vorsorge sicherzustellen, braucht es nicht zwingend politisches Zutun. Zudem sind in vielen Ländern die Rentenalter angehoben worden: Dänemark plant mit Alter 74, Estland und Ita-

lien mit 71, die Niederlande mit 69. Mit der generellen Erhöhung geht dort oft eine Flexibilisierung des Rentenalters einher: Wer später geht, erhält eine höhere Rente. Wer früher geht, muss tiefere Renten in Kauf nehmen. Die Schweiz hingegen tut sich schwer mit den Reformen der Altersvorsorgesysteme. Wir sind

*«Viele Länder haben das Rentenalter angehoben. Inwiefern die Situation in der Schweiz ein Rentenalter 65 rechtfertigt, ist schleierhaft.»*

Roland Hofmann

seit der letzten grossen AHV-Revision 1997 faktisch handlungsunfähig. Ernüchterndes Fazit: Wir leisten uns ein mustergültig reguliertes System, das aber weder nachhaltig finanziert ist noch angemessene Leistungen sicherstellt.

Axel Börsch-Supan, der deutsche Experte für Ökonomie und demografischen Wandel, hat sicher recht, wenn er meint, dass nicht die Demografie das Problem der Altersvorsorge sei, sondern die schwierig umzusetzenden Reformen. Er empfiehlt, die Herausforderungen zu separieren. Ich sehe im «Giesskannen-Prinzip» das Problem. Dies soll anhand von zwei häufig genannten Gründen gegen eine Flexibilisierung des Rentensystems illustriert werden:

1) *Reformen führen zu sinkenden Renten. Die Renten sind aber heute schon tief!* Die Frage des Rentenniveaus ist zu trennen von der un-

bestreitbar wichtigen Frage der Prävention vor Altersarmut. Vielen Pensionierten geht es heute finanziell überdurchschnittlich gut. Von einem nicht nachhaltigen, zu hohen Rentenniveau nach Giesskannen-Prinzip profitieren auch diejenigen, die es gar nicht nötig haben (die Millionärsdichte unter den Pensionierten ist besonders hoch). Das ist unsolidarisch gegenüber der jüngeren Generation. Für diejenigen, welche finanziell nicht auf Rosen gebettet sind, haben wir mit den Ergänzungsleistungen (die man durchaus ausbauen könnte) ein bewährtes Instrument. Zudem ist die Aussage sinkender Renten falsch: Die Renten steigen heute schon. Denn durch die längere Bezugsdauer infolge der zunehmenden Lebenserwartung steigt die ausbezahlte AHV-Rentensumme pro Rentnerin und Rentner laufend an, notabene bei gleich bleibender Beitragsdauer. Um das Leistungsniveau stabil zu halten, müssten die monatlichen Renten eigentlich sinken.

2) *Wer will schon ältere Arbeitnehmer! Wer kann schon so lange arbeiten!* Tatsächlich haben ältere Arbeitslose oft Mühe, wieder eine Stelle zu finden. Und in einigen Berufen ist die körperliche oder mentale Belastung sehr hoch. Auch für diese Herausforderungen ist die unflexible Giesskanne des Rentensystems nicht ideal. Ein Schuh durchschnittlicher Grösse ist für die eine Hälfte der Bevölkerung zu klein, für die andere zu gross. ■

Die Flexibilisierung des Rentenalters ist neben der Erhöhung des Rentenalters für Frauen und der Mehrwertsteuererhöhung ein wichtiger Bestandteil der AHV-Reform 21, der das Parlament zugestimmt hat. Nicht alle applaudieren. Zwei ZHAW-Fachleute und ihre Meinungen.

# NEIN

## Sie hält nicht unbedingt, was sie verspricht

Seit der Veröffentlichung unserer Studie zu flexiblen Rentensystemen in verschiedenen Ländern vor zwei Jahren hat sich politisch einiges verändert. Das Parlament hat dem Stabilisierungspaket für die AHV zugestimmt. Die Gewerkschaften machen dagegen mobil. Voraussichtlich kommt es im September zu einer Volksabstimmung. Interessanterweise wird in der Öffentlichkeit sehr viel über die Erhöhung des Rentenalters für Frauen und über die höhere Mehrwertsteuer für alle diskutiert. Viel weniger aber über die Flexibilisierung des Rentenübergangs, welche ein flexibles Rentenalter und den Bezug von Teilrenten ermöglichen soll. Unumstritten ist aber auch dieser Aspekt nicht.

In der Vorlage ist eine Flexibilisierung des Rentenalters zwischen 63 und 70 Jahren vorgesehen, versehen mit einem finanziellen Anreizsystem. 65 Jahre gilt dann als Referenzalter in der AHV und in der obligatorischen beruflichen Vorsorge. Wer sich vor diesem Referenzalter zur Ruhe setzt, erhält Abzüge bei der Rente. Wer das später tut, erhält Zuschläge.

Ein Beweggrund für die Einführung von flexiblen Rentensystemen – in der Schweiz und anderen Ländern – ist, einen Anreiz für einen längeren Verbleib im Arbeitsleben zu setzen. Ein weiteres Motiv ist, der Gesundheit älterer Arbeitnehmender stärker Rechnung tragen zu können, indem Teilzeitarbeit gefördert wird und der Zeitpunkt des

Eintritts in die Rente den individuellen Bedürfnissen angepasst werden kann.

Unsere eigene Forschung sowie Studien aus anderen Ländern zeigen jedoch, dass diese Ziele nicht unbedingt erreicht werden. Wir untersuchten in einer Studie über einen längeren Zeitraum Länder, die

*«Sollen ältere Beschäftigte länger im Arbeitsleben verbleiben, braucht es noch andere spezifische Gesundheitsmassnahmen.»*

Isabel Baumann

das flexible Rentenalter schon kennen. Dabei hat sich gezeigt, dass die Flexibilisierung des Rentenalters nicht zwingend dazu führt, dass Menschen länger arbeiten, und dass nicht unbedingt jene Personen, die gesundheitliche Schwierigkeiten haben, frühzeitig in Rente gehen.

Insgesamt macht unsere Studie deutlich, dass flexible Rentensysteme unterschiedliche Auswirkungen haben können, je nachdem, in welchen wohlfahrtsstaatlichen Kontext sie eingebettet sind. Tendenziell findet in liberalen Wohlfahrtsstaaten wie den USA oder Chile mit verhältnismässig tiefen Rentenleistungen der Rentenübergang später statt als in skandinavischen Wohlfahrtsstaaten mit grosszügigen und umfassenden Leistungen.

Im vorliegenden Schweizer Gesetzesentwurf liegt der Fokus ein-



seitig auf dem flexiblen Rentenalter. Bei diesem ist jedoch ungewiss, ob es wirklich den erwünschten Effekt hat. Möchte man erreichen, dass ältere Arbeitnehmende länger im Arbeitsleben verbleiben, braucht es noch andere Massnahmen, die ganz spezifisch auf die Gesundheit der Menschen abzielen. Aus diesem Grund könnte der Aspekt der Teilrenten mit der expliziten Möglichkeit zur Teilzeitarbeit ausgeweitet werden. Solche Investitionen können sich für den Einzelnen, aber auch für die Gesellschaft als Ganzes lohnen. ■

**Isabel Baumann,**  
Forschung am  
Institut Public  
Health